

Trinkwasserspender in Hessischen Schulen – Kurzfassung der Auswertung zur Abfrage der Gesundheitsämter – Stand: Juli 2014

Von den insgesamt 24 Gesundheitsämtern in Hessen haben sich 17 Gesundheitsämter aktiv an der Abfrage beteiligt. Lediglich 2 Gesundheitsämter konnten nicht mit Erfahrungswerten aufwarten, sodass 15 Rückmeldungen zur Auswertung kamen. Abgefragt wurden u.a. Anzahl und Modellvarianten bekannter Wasserspender, Standort der Geräte, Zuständigkeit der Wartung, Reinigung und Überwachung, Hygienestatus der Geräte, laufende Kosten und generelle Erfahrungen, Empfehlungen und Bedenken. Der vollständige Fragenkatalog ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Erfahrungen der hessischen Gesundheitsämter zeigen auf, dass Trinkwasserspender bereits in etlichen Schulen zum Einsatz kommen. Es wird berichtet, dass die Einrichtungen in der Regel sehr gut von den Schülern angenommen werden. Von den befragten Gesundheitsämtern weisen etwa 80 Prozent überwiegend positive Erfahrungen von bereits installierten Trinkwasserspendern auf. Jedoch berichten 20 Prozent von negativen bis sehr negativen Erfahrungen, sodass einige Trinkwasserspender, aufgrund von Verkeimungen, bereits wieder deinstalliert werden mussten.

Generell scheint es von unabdingbarer Notwendigkeit zu sein, eindeutige Festlegungen hinsichtlich Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten zu treffen, damit sichergestellt ist, dass die Schüler durch das Trinkwasser nicht in ihrer Gesundheit geschädigt werden. Hierzu zählen insbesondere Erfordernisse wie Reinigung, Wartung, Desinfektion und analytische Überprüfung der Geräte, sowie ein generell dem Medium Trinkwasser (Lebensmittel) angemessener Umgang. Um diese Erfordernisse einhalten zu können fallen laufende Kosten an, die es zu beachten gilt. Hierzu zählen insbesondere Kosten für die Wartung der Geräte und die mindestens jährlich durchzuführende Trinkwasseruntersuchung, sowie eventueller Strom- und CO₂-Verbrauch.

Sind diese Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt, lässt sich ein hygienisch einwandfreier Betrieb ermöglichen.

Autor:

Dennis Czerwinski

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

- Gesundheitsabteilung-

E-Mail: dennis.czerwinski@hsm.hessen.de